



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: GB 6 (66.30)

Datum: 11. FEB. 2022

## **Beschlusskontrolle zu A0500/18 (Sitzungsnummer: SR/066/2019)**

Schutz von FahrradfahrerInnen während der Sanierung der Loschwitzer Brücke

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,**

**dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2019 ein verbindliches Maßnahmenkonzept vorzulegen, das den besonderen verkehrlichen Schutz von Radfahrerinnen und Radfahrern während der umfangreichen mehrjährigen Sanierung der Loschwitzer Brücke garantiert.**

**Dabei ist die Möglichkeit von Ampelvorrangschaltungen für RadfahrerInnen und/oder eine Tempobegrenzung auf 20 km/h mit entsprechender technischer Kontrolle zu prüfen.“**

Bezüglich des Maßnahmenkonzeptes zum verkehrlichen Schutz von Radfahrenden während der mehrjährigen Sanierung der Loschwitzer Brücke wird auf die Ausführungen der Beschlusskontrolle vom 20. August 2020 verwiesen.

Zur Nutzung der Elbefähren teilte die Dresdener Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) folgendes mit:

Als Ausgleichskosten werden nicht die Betriebskosten angesetzt, da die Fähre auch sonst verkehrt, sondern nur die entgangenen Einnahmen. Es ist nicht praktikabel, nur bestimmte Personengruppen kostenfrei zu befördern, da die Nachweiserfassung, wann wer kostenlos befördert werden darf, schwierig ist. Deshalb wurden für die Berechnung der Ausgleichskosten die kompletten Einnahmen für die Fährstelle Niederpoyritz – Laubegast angesetzt.

Die Ausgleichskosten für die kostenfreie Beförderung von Radfahrenden auf der Fähre Niederpoyritz – Laubegast betragen demnach 100.000 Euro (netto) pro Jahr. Diese Summe berücksichtigt die derzeitigen Betriebszeiten (Montag bis Freitag 6 bis 18:30 Uhr, im Sommerhalbjahr bis 20 Uhr,

am Wochenende 9:30 bis 18:30 Uhr, im Sommerhalbjahr bis 22 Uhr). Für eine eventuell gewünschte Erweiterung der Betriebszeiten fallen zusätzliche Ausgleichskosten an.


Eine Übernahme dieser Kosten durch die Landeshauptstadt Dresden für die Fähre Niederpoyritz/Laubegast kann erst nach Sicherstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme bestätigt werden.

Vorrangschaltung der Knoten-Lichtsignalanlage Schillerplatz und Körnerplatz (Radfahrende als Pulkführer) – gegenwärtig werden die Vorlaufstrecken (etwa 150 Meter bis 200 Meter) zwischen Brücke und Schillerplatz/Körnerplatz als zu weit eingeschätzt, sodass der Effekt einer Passage der Gefahrenstelle vor den Kraftfahrzeugen nicht erreicht wird.

Die Einrichtung einer Busspur von der Grundstaße über die Haltestelle Körnerplatz bis zur Brücke mit Radnutzung wird geprüft.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2022

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister